

**Sucht(-hilfe) kostet Geld - Suchthilfe spart Geld! –
Positionspapier der unterfränkischen Suchtberatungsstellen
zum Aktionstag „Suchtberatung kommunal wertvoll“**

Ausgangslage

Die Einrichtungen der Suchthilfe leisten eine qualitativ hochwertige Arbeit und sind unverzichtbarer Bestandteil des Sozial- und Gesundheitssystems. Innerhalb dieses Systems tragen sie maßgeblich zur Versorgung von Menschen mit riskantem Suchtmittelkonsum und Suchterkrankung bei.

In Bayern weisen etwa drei Millionen Erwachsene einen problematischen Konsum von legalen oder illegalen Suchtmitteln auf. Es ist ausnahmslos in allen Bevölkerungsschichten und -gruppen anzutreffen und somit Teil unserer Gesellschaft und gleichzeitig immer mit gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Risiken verbunden (vgl. Grundsätze der Bayerischen Staatsregierung zu Sucht und Drogen).

Mehr als eine halbe Million Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und ihre Angehörigen werden jährlich bundesweit in circa 1.400 Suchtberatungsstellen beraten, begleitet und unterstützt. In Unterfranken leisten 11 Beratungsstellen diese Arbeit und haben 2024 über 6.000 Menschen erreicht. Es standen dabei Suchtprobleme mit Suchtstoffen wie Alkohol, Medikamente, Nikotin, Cannabis oder illegalen Drogen und Verhaltensabhängigkeiten (z.B. Glücksspiel, Essstörungen) im Vordergrund.

Suchtberatungsstellen sind die erste Anlaufstelle und der Dreh- und Angelpunkt der Suchthilfe vor Ort für die Betroffenen und deren Angehörigen. Beide Personengruppen befinden sich oftmals durch die Suchterkrankung in einer dauerhaft herausfordernden Lebenssituation mit weitreichenden Konsequenzen für deren Lebensumfeld. Suchtberatungsstellen sind darüber hinaus gefragte Kompetenzzentren für Suchtfragen und Suchtprävention. Sie informieren und klären die Öffentlichkeit auf, thematisieren Suchtfragen im öffentlichen Raum und tragen damit auch zur Entstigmatisierung von Menschen mit Suchterkrankung und ihren Familien bei. Damit erfüllen sie eine Pflichtaufgabe für Kommunen, kreisfreien Städten und Landkreisen. Jahrelange Unterfinanzierung allein durch fehlende Personalkostenanpassungen, höhere bürokratische Anforderungen bei gleichbleibenden Finanzierungsmitteln oder Ausschreibungen haben Suchtberatungen finanziell massiv unter Druck gesetzt.

Suchtberatung lohnt sich



Die ambulante Suchtberatung in Bayern kann gesellschaftliche Folgekosten von substanzbezogenen Suchterkrankungen in **Höhe von 474 Millionen Euro** vermeiden!

Die Angebote der gemeinnützigen Suchtberatung mit ihren präventiven, begleitenden und nachsorgenden Angeboten und ihrem sozialen Mehrwert für das Gemeinwesen orientieren sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen und sind nicht profitorientiert. Damit werden öffentliche Dienste entlastet und Kosten gedämpft. Politisch und wirtschaftlich unabhängig, leisten sie als zivilgesellschaftlicher Akteure einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Demokratieerhalt.

In der SROI 3 Studie von 2019 wurde die Messung von Lebensqualität und Alternativkosten in Bezug auf die Arbeit der ambulanten Suchtberatung in Bayern ermittelt. Die Kosten einer Suchterkrankung wurden auf die Gesamtzahl von 21.308 Klient:innen bei 78 Beratungsstellen (von insg. 110 in Bayern) hochgerechnet. Dadurch konnte die „Flächenwirkung“ der Arbeit der ambulanten Suchtberatung in Bayern ermittelt werden. Es zeigte sich im Ergebnis eine hohe monetäre Wertschöpfung, dass „den bereitgestellten Ressourcen eingesparte gesellschaftliche Kosten in deutlich mehr als zehnfacher Höhe, genauer um den Faktor 17, gegenüberstehen“ (LGL, 2022).

Die Bayerischen Bezirke finanzierten die 78 psychosozialen Beratungsstellen mit rund 26,6 Millionen Euro im Jahr 2019. Auch wenn ein 1:1 Abgleich der Förderungen und der eingesparten öffentlichen Kosten einige zusätzliche Faktoren auf beiden Seiten vernachlässigt, lässt sich dennoch schlussfolgern:

Für jeden eingesetzten Euro der bayerischen Bezirke kann die ambulante Suchtberatung rund 17 Euro an Folgekosten einsparen.



**SUCHTBERATUNG
LOHNT SICH**

Fazit



Suchthilfe ist effektiv und effizient- sie trägt insgesamt bei zur/zum

- ✓ Einsparung von Kosten bei den Akutbehandlungen von Menschen mit Suchterkrankung
- ✓ Senkung der Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung, auch bei psychosomatischen Erkrankungen der Angehörigen
- ✓ Senkung der Fehltage am Arbeitsplatz
- ✓ Gewaltreduzierung vor allem bei jungen Menschen durch Suchtprävention
- ✓ Reduzierung der Belastung durch den Rückgang städtischer Drogenszenen
- ✓ Rückgang suchtmittelbedingter Todesfälle
- ✓ Erhöhung der subjektiv wahrgenommen öffentlichen Sicherheit
- ✓ Reduzierung der Haftkosten
- ✓ Einsparung, z.B. in den Bereichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und Arbeitslosenhilfe
- ✓ Teilhabe von Menschen mit Suchterkrankung an Arbeit, Ausbildung und Schule
- ✓ Erhöhung der öffentlichen Einnahmen durch Steuer- und Beitragszahlungen
- ✓ Reduzierung von Risikofaktoren und vorzeitiger Sterblichkeit von z.B. durch Alkohol begünstigte Entstehung von Herz-Kreislauf-Krebs- und Atemwegs-erkrankungen sowie neurologische Schäden und psychische Erkrankungen
- ✓ Rückgang von HIV und Hepatitis und anderen Infektionskrankheiten.

(FDR, 2023)



**SUCHTHILFE
IST EFFEKTIV
UND EFFIZIENT**

Problem



Suchtberatungsstellen stehen einer chronischen Unterfinanzierung gegenüber!

- Die Höhe und Verwendung der Mittel basieren auf politischen Entscheidungen und nicht auf der Grundlage des tatsächlichen Bedarfs.
- Die Problematik besteht seit Jahrzehnten und spitzt sich aktuell aufgrund der schwierigen finanziellen Situation vieler Kommunen wie auch der Wohlfahrtsverbände als Anstellungsträger weiter zu.
- Die ambulante Suchtberatung als kommunale Pflichtaufgabe ist nicht nachhaltig und auskömmlich finanziert.



Forderung



Aus Sicht aller unterfränkischen Suchtberatungsstellen braucht es deshalb dringend eine Veränderung bei der Regelfinanzierung. Hier gilt bisher eine Projektförderung im Sinne einer freiwilligen Leistung unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit freier Haushaltsmittel. **Stattdessen muss Suchtberatung als Pflichtaufgabe gesehen und gesetzlich verankert werden.**



Kommunale Suchthilfe ist unterfinanziert. Der Grund hierfür wird in einem seit Jahren stagnierenden Finanzierungsbeitrag gesehen, der weder mit den Kostensteigerungen noch den wachsenden Aufgaben Schritt hält. **Die Refinanzierung muss deshalb auf Basis der tatsächlichen Kosten – unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit – anstelle einer Pauschalfinanzierung erfolgen.**

Die Psychosozialen Suchtberatungsstellen im Bezirk Unterfranken